



# Mietvertrag

## Jugendhaus Poggenhagen

Zwischen der Jugendinitiative Poggenhagen e. V. (im Folgenden **Vermieterin** genannt), vertreten durch:

Johannes Fruth  
Vorsitzender der Jugendinitiative Poggenhagen  
Habichtstraße 11  
31535 Neustadt am Rübenberge

Und:

Vorname:

---

Name:

---

Straße und Hausnummer:

---

PLZ und Ort:

---

Telefonnummer:

(im Folgenden **Mietpartei** genannt) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

**§ 1.** Der **Mietzeitraum** gilt von:

Beginn der Veranstaltung:  
(Datum und Uhrzeit)

---

Ende der Veranstaltung:  
(Datum und Uhrzeit)

**§ 2.** Das Mindestalter der Mietpartei beträgt 21 Jahre.

**§ 3.** Die Mietpartei mietet den **Mietgegenstand** für den Mietzeitraum. Zum Mietgegenstand gehören die Räumlichkeiten sowie das Außengelände des Jugendhauses Poggenhagen, Am Schiffgraben 1 A, 31535 Neustadt-Poggenhagen; von der Vermietung ausgeschlossen die auf dem Gelände befindliche Holzhütte (Finnhaus), Lagerraum der Vermieterin.

**§ 4.** Die Mietkosten betragen 120,00 € pro Tag. Die Vermieterin legt den genauen Mietzeitraum fest. Für Mitglieder der Jugendinitiative Poggenhagen e. V. gelten reduzierte Mietkosten von 50,00 €. Die Mietkosten werden von der Mietpartei mindestens 48 Stunden vor Beginn des Mietzeitraums auf folgendes Konto überweisen:

*Jugendinitiative Poggenhagen e.V.*  
*IBAN: DE61 2506 9262 0013 9530 00*  
*BIC: GENODEF1NST*  
*Raiffeisen-Volksbank Neustadt*

**§ 5.** Die Mietpartei ist verpflichtet, bei der Übergabe des Schlüssels einen Zahlungsnachweis über die vollständige Überweisung der Mietkosten vorzulegen. Dies dient der ordnungsgemäßen Zuordnung der

# Jugendinitiative Poggenhagen e. V.

Am Schiffgraben 1 A

31535 Neustadt am Rübenberge / Poggenhagen



Zahlungseingänge. Der Nachweis über die vollständige Überweisung der Mietkosten wird diesem Dokument als Anlage angehängt. Sollte die Mietpartei den Nachweis bei der Übergabe nicht vorlegen können, gilt die Vermietung als hinfällig.

- § 6. Die Mietpartei muss eine Kaution in Höhe von 250,00 € bei der Vermieterin hinterlegen. Die Kaution wird der Vermieterin in bar bei der Übergabe des Schlüssels ausgehändigt. Die Vermieterin darf die Kaution wie folgt verwenden: Reparatur oder Ersatz von beschädigten, verlorenen oder zerstörten Einrichtungs- oder Gebäudeteilen, Möbeln, Inventar, oder technischen Einrichtungen, Reinigungsarbeiten am, im und um das Gebäude, sofern diese von der Mietpartei zu verantworten sind. Für diesen Fall gilt ein Mindestbetrag von 100,00 € als schon jetzt vereinbart. Nach Ende des Mietzeitraums wird die Kaution in voller Höhe zurückerstattet, wenn der Mietgegenstand von der Mietpartei gereinigt wurde und keine Schäden vorliegen.
- § 7. Während des Mietzeitraums verursachte Beschädigungen sind der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen und gehen zu Lasten der Mietpartei.
- § 8. Es ist untersagt, Lametta, Konfetti sowie sonstige Partyutensilien wie Glitzerstaub, Farbbomben oder Luftschlangen und ähnliche Artikel zu verwenden, die eine erhebliche Verschmutzung verursachen können.
- § 9. Die Nutzung der Musikanlage der Vermieterin ist nicht gestattet. Wenn nötig, muss die Mietpartei eine eigene Musikanlage mitbringen. Die Vermieterin trägt keinerlei Haftung an dieser Musikanlage.
- § 10. Jugendveranstaltungen haben Vorrang: In Einzelfällen können während des Mietzeitraums Jugendveranstaltungen stattfinden (zum Beispiel Volleyballspiel auf dem Beachvolleyballplatz). Diese Aktivitäten müssen von der Mietpartei toleriert werden.
- § 11. Die Zeiträume für die Übergabe und Rücknahme der Schlüssel erfolgen in Absprache mit der Vermieterin.
- § 12. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel werden der Mietpartei pauschal 250,00 € berechnet. Bei Bedarf wird die Vermieterin weitere Kosten geltend machen (z. B. wenn Austausch der Schlösser nötig ist).
- § 13. Das Rauchen, offenes Feuer und offenes Licht in den Räumlichkeiten des Jugendhauses ist verboten.
- § 14. Die Mietpartei darf keine baulichen Veränderungen im Jugendhaus oder auf dem Gelände vornehmen. Ausnahmen bedürfen der Absprache und schriftlichen Bestätigung der Vermieterin.
- § 15. Der Mietgegenstand muss von der Mietpartei in sauberem Zustand und zum vereinbarten Zeitpunkt nach Ende des Mietzeitraums gemäß §1 an die Vermieterin übergeben werden. Reinigungsmittel sowie für die Reinigung benötigte Haushaltsartikel wie z. B. Wischmop, Lappen, Besen etc. sind von der Mietpartei eigenverantwortlich bereitzustellen.
- § 16. Die Mietpartei ist verantwortlich für die Müllentsorgung.
- § 17. Die Mietpartei muss bis zum Ende des Mietzeitraums die Geschirrspülmaschine ausgeräumt haben. Das Geschirr ist in den dafür vorgesehenen Schränken/Schubladen zu verstauen.
- § 18. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, sich selbst oder berechtigten Dritten während des Mietzeitraums Zutritt zu dem Jugendhaus zu verschaffen, wenn berechtigte Zweifel bezüglich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder dieses Mietvertrages bestehen.
- § 19. Einer Untervermietung ist nicht gestattet.

# Jugendinitiative Poggenhagen e. V.

Am Schiffgraben 1 A

31535 Neustadt am Rügenberge / Poggenhagen



- § 20.** Die Mietpartei ist verpflichtet, sich an geltende gesetzliche Regelungen zu halten. Dazu gehören z. B. aber nicht ausschließlich: gesetzliche Regelungen zur Einhaltung der Nachtruhe, Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz und Corona-Vorschriften. Verstöße gegen geltendes Recht können die sofortige Auflösung dieses Mietvertrages zur Folge haben. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- § 21.** Vermietungen bei denen rassistische oder sexistische Inhalte verbreitet werden, Ethnien und Minderheiten diffamiert oder als minderwertig dargestellt werden, haben die sofortige Auflösung des Mietvertrages zur Folge. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- § 22.** Eventuell nötige Genehmigungen, Gestattungen oder sonstige behördliche Auflagen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Mietpartei.
- § 23.** Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt (z. B. aber nicht ausschließlich Schäden durch Feuer, Wasser oder Sturm) behält sich die Vermieterin das Recht vor, diesen Mietvertrag vorzeitig aufzulösen. Die geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- § 24.** Weitere Absprachen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
- § 25.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung.

Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich mit dem Inhalt dieses Mietvertrages einverstanden erklären:

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Mietpartei)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Vermieterin)



(freiwillige Angabe)

Die Mietpartei möchte Einladungen zu Veranstaltungen und Aktionen der Jugendinitiative Poggenhagen erhalten. Zu den Veranstaltungen gehören z. B. Volleyballturnier, Sommerfest sowie unregelmäßig stattfindende Jugendaktionen. Einladungen werden in unregelmäßigen Abständen per WhatsApp oder E-Mail versendet.

## Jugendinitiative Poggenhagen e. V.

Am Schiffgraben 1 A

31535 Neustadt am Rübenberge / Poggenhagen



### Quittung über die Entrichtung der Kautions

Die Parteien haben einen Mietvertrag über das Jugendhaus Poggenhagen geschlossen. Das Mietverhältnis beginnt und endet gemäß §1 des Mietvertrages. Gemäß §4 des Mietvertrages hat die Mietpartei an die Vermieterin eine Kautions in Höhe von 250€, in Worten: Zweihundertfünfzig Euro, zu zahlen. Die Kautions ist zu Beginn des Mietverhältnisses in bar fällig.

Die Vermieterin bestätigt, die Kautions von der Mietpartei erhalten zu haben.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

### Quittung über die Rückzahlung der Kautions

Die Mietpartei bestätigt hiermit die Rückzahlung der entrichteten Kautions in Höhe von 250€, in Worten: Zweihundertfünfzig Euro.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter/ in \_\_\_\_\_